

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 27.10.2021

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Mitscherling  
Telefon: 545-1219

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00231/2021

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>31</b> 04135 / 07596	<b>Bürgerservice</b> SB Aufenthaltsrecht	E 9b TVöD
<b>37</b> 06474 / 07921	<b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b> SB Leitstelle	E 9a TVöD
<b>40</b> 06492 06497	<b>Bildung und Sport</b> FA Bäderbetriebe Kassierer/in	E 5 TVöD E 2 TVöD
<b>49</b> 06530 / 08106	<b>Jugend</b> SB Unterhaltsvorschuss	E 9b TVöD
<b>50</b> 04087	<b>Soziales</b> Leitung Allg. Dienste	E 11 TVöD
<b>60</b> 04552 / 05754	<b>Stadtentwicklung, Wirtschaft</b> Techn. SB Stadtentwicklung	E 13 TVöD
<b>61</b> 04176 154473	<b>Bauen und Denkmalpflege</b> Fachdienstleitung Techn. SB Baugenehmigung/-kontrolle	E 14 TVöD E 10 TVöD

<b>69</b>	<b>Verkehrsmanagement</b>	
04159	Fachgruppenleitung Straßenbau	E 14 TVöD
04155	Techn. Sachbearbeiter(in) (0,75 VzÄ)	E 11 TVöD

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freierwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freierwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

#### **FD Bürgerservice (31)**

Die Stelle 04135 wird aufgrund der erfolgreichen Bewerbung der Stelleninhaberin auf die Stelle 00397 (Fachgruppenleitung Ausländerbehörde) vakant, vorbehaltlich der Bestätigung der Personalie durch den Hauptausschuss. Ebenso vakant wird die Stelle 07596. Hier wechselt die Stelleninhaberin voraussichtlich zum 01.03.2022 in einen anderen Fachdienst. An beiden Stellen werden aufenthaltsrechtliche Aufgaben (z.B. Erteilung Aufenthaltserlaubnisse, Daueraufenthalte, Niederlassungserlaubnisse, Ausstellung Passersatzdokumente, Bearbeitung Visaanträge, Duldungen etc.) wahrgenommen. Bei derzeit knapp über 8.000 in Schwerin lebenden Ausländern ist die Wiederbesetzung beider Stellen entsprechend des Verteilerschlüssels von 1:500 (1 SB / 500 Ausländer) dringend erforderlich. Da interne Ausschreibungen von Stellen der Ausländerbehörde in letzter Zeit regelmäßig erfolglos verliefen, wird ein sofortiges internes/externes Wiederbesetzungsverfahren angestrebt.

#### **FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)**

Die Stelle 06474 (Einsatzbearbeiter\*in Leitstelle) wird durch Kündigung des Stelleninhabers zum 15.11.2021 vakant. Die Stelle 07921, ebenfalls Einsatzbearbeiter\*in Leitstelle, wurde durch interne Umsetzung nach erfolgreicher Bewerbung des Stelleninhabers zum 01.10.2021 vakant. Aufgrund der Aufgabenzuordnung mittels öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem vereinbarten Stellenvolumen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) ist die Wiederbesetzung der Stelle zwingend erforderlich. Nur so kann eine ausreichende Personalvorhaltung gewährleistet und die Aufgabenerbringung gemäß der geschlossenen Verträge mit den Gebietskörperschaften gewährleistet werden.

#### **FD Bildung und Sport (40)**

Die Stelle 06492 mit der Funktion Fachangestellte/r für Bäderbetriebe ist bereits seit 10/2020 vakant und wurde durch die temporäre, coronabedingte Schließung der Schwimmhalle bislang nicht wiederbesetzt. In der Schwimmhalle sind 5 Stellen mit dieser Funktion vorhanden und in der Entgeltgruppe E 5 Bäderbetriebe TVöD ausgewiesen. Die Stelle 06497 mit der Funktion Kassierer/in wird zum 31.12.2021 vakant. In der Schwimmhalle sind 3 Stellen mit dieser Funktion vorhanden und in der Entgeltgruppe 2 TVöD ausgewiesen. Aufgrund der Aufgabenspezifik ist in beiden Fällen nicht von einer internen Wiederbesetzung auszugehen.

#### **FD Jugend (49)**

Die Stellen 06530 und 08106 mit der Funktion Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss sind bereits vakant. In der Fachgruppe 49.2.2 Unterhaltsvorschuss gibt es derzeit 13 Einheitssachbearbeiterstellen mit dieser Funktion, die in der EG 9b TVöD ausgewiesen sind. Im Rahmen der Stellen- und Personalbemessung 2020 wurde die Fallkennzahl 550 festgestellt. Um diese entsprechend zu berücksichtigen, ist die Wiederbesetzung der vorgenannten Stellen dringend geboten. Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen die Absicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder, die keinen oder nicht regelmäßig vom familienfernen Elternteil erhalten bzw. die Unterhaltsverpflichtung noch nicht festgestellt wurde, sowie die Bearbeitung, Beurteilung und Entscheidung hinsichtlich privatrechtlicher Rückforderungsansprüche nach § 7 UVG einschließlich der Wahrnehmung zivilrechtlicher außergerichtlicher und gerichtlicher Durchsetzungsmöglichkeiten.

#### **FD Soziales (50)**

Die Stelle 04087 wird zum 01.08.2022 aufgrund des Renteneintritts des derzeitigen Stelleninhabers vakant. Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Aufgabenfelder Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Sicherung der Refinanzierung gem. Finanzausgleichsgesetz, Fördermittel (vor allem gem. WofTG) Wohnungslosenangelegenheiten, Mietschulden und Unterhaltsheranziehung. Der Leitungsumfang beträgt derzeit 10 Stellen.

#### **FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)**

Der Stelleninhaber (04552) geht zum 01.03.2022 in Ruhestand. Wesentliche Aufgaben der Stelle sind F-Planverfahren nach § 5 BauGB, die Beteiligung nachbargemeindlicher Bauleitplanung, das Leitbild der Landeshauptstadt Schwerin sowie integrierte Stadtentwicklungskonzepte. Derzeit wird die Stellenbeschreibung überarbeitet. Im Anschluss daran erfolgt eine Stellenbewertung. Bei der Kalkulation der Personalkosten wird zunächst vom momentanen Stellenwert (E 13 TVöD) ausgegangen.

Die Stelle 05754 wird aufgrund Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 01.04.2022 vakant. Schwerpunkt dieser Stelle ist die Betreuung und Koordinierung von Stadtumbaumaßnahmen, aktuell in den Stadtteilen Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Lankow. Insbesondere das Fördermittelmanagement sowie das Stadtumbaumonitoring finden sich hier wieder. Auch für diese Stelle wird momentan eine neue Stellenbeschreibung erarbeitet, welche anschließend der Bewertung unterzogen wird. Ausgangswert für die geplanten Personalkosten ist auch hier der aktuelle Stellenwert (E 13 TVöD).

#### **FD Bauen und Denkmalpflege (61)**

Seit dem 01.09.2021 ist die Stelle 04176 aufgrund des Renteneintritts des Stelleninhabers vakant. Der Fachdienstleitung sind die beiden Fachgruppen Bauordnung und Denkmalpflege unterstellt. Nach Überarbeitung der Stellenbeschreibung und Durchführung des Bewertungsverfahrens kann nun die Ausschreibung dieser strategisch wichtigen Stelle erfolgen.

Ebenfalls angestrebt wird die Besetzung der auf mehrfraktionellen Antrag der Stadtvertretung zum 01.01.2021 eingerichteten Stelle 154473 in der Bauordnung. Hier sollen neben Baugenehmigungsverfahren verstärkt Baukontrollen durchgeführt werden (Überprüfung der Einhaltung von Festsetzungen aus Baugenehmigungen und B-Plänen).

#### **FD Verkehrsmanagement (69)**

Die Stelle 04159 wird zum 01.06.2022, aufgrund einer Kündigung des derzeitigen Stelleninhabers, vakant. Das Aufgabenportfolio dieser Fachgruppe umfasst die Bereiche Straßenbau, Brückenbau, Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Im Zuge der Nachbesetzung wird die Stellenbeschreibung derzeit überarbeitet und anschließend neu bewertet.

Die Stelle 04155, Techn. Sachbearbeiter(in), wird, aufgrund der internen Umsetzung des derzeitigen Stelleninhabers, zum 01.01.2021 vakant. Diese Stelle (0,75 VZÄ) ist in der Fachgruppe 69.2 – Fachgruppe Verkehrsplanung verortet. Zu den Aufgaben gehören im

Wesentlichen die Zuarbeiten zu Teilkonzepten der generellen mittel- und langfristigen Gesamtverkehrskonzeption aus Sicht der Straßenplanung und des ÖPNV, die Umsetzung des Gesamtkonzeptes inkl. der Vergabe von Aufträgen für Planungsleistungen, sowie die Vertretung der fachlichen Interessen der Stadt in Ortsbeiräten, Ausschüssen und Bürgerversammlungen. Im Zuge der Nachbesetzung wird die Stellenbeschreibung derzeit überarbeitet und anschließend neu bewertet.

## **2. Notwendigkeit**

### **FD Bürgerservice (31)**

Es handelt sich um Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises, welche zwingend wahrzunehmen sind.

### **FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)**

Bereits jetzt sind nicht alle Stellen in der Leitstelle besetzt. Eine sofortige interne wie auch externe Ausschreibung ist zwingend notwendig.

### **Fachdienst Bildung und Sport (40)**

Um den Betriebsablauf, einschließlich der bürgerfreundlichen Öffnungszeiten der Schwimmhalle abzusichern und zu gewährleisten sind diese Funktionsstellen vorzuhalten und stets zu besetzen.

### **FD Jugend (49)**

Es handelt sich bei der Bearbeitung des Unterhaltsvorschusses um eine Pflichtaufgabe.

### **FD Soziales (50)**

Der Fachgruppenleitung sind 10 Stellen zugeordnet. Dies erfordert zwingend eine Fach- und Dienstaufsicht in Form eines Fachgruppenleiters.

### **FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)**

Es handelt sich hier um kommunale Pflichtaufgaben. Neben der Aufgabenerfüllung nach BauGB sind auch die sich aus der Städtebauförderrichtlinie M-V ergebenden Aufgaben zu erfüllen.

### **FD Bauen und Denkmalpflege (61)**

Die Notwendigkeit der Besetzung der Fachdienstleiterstelle ist unstrittig.

Um den Beschluss der Stadtvertretung (Einrichtung der Stelle 154473) umzusetzen und die bauaufsichtlichen Aufgaben in angemessenem Umfang wahrzunehmen, bedarf es der Besetzung dieser neu eingerichteten Stelle.

### **FD Verkehrsmanagement (69)**

Der Fachgruppenleitung sind 15 Stellen zugeordnet. Dies erfordert zwingend eine Fach- und Dienstaufsicht in Form eines Fachgruppenleiters.

Um die sachgerechte Erfüllung der verkehrsplanerischen Aufgaben zu gewährleisten ist eine Wiederbesetzung der Stelle 04155 erforderlich.

## **3. Alternativen**

### **FD Bürgerservice (31)**

Die aufenthaltsrechtlichen Aufgaben können nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang wahrgenommen werden. Eine Überlastung der übrigen Kollegen in der Ausländerbehörde wäre die Folge einer Nichtbesetzung der Stellen.

**FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)**

Die Kompensation kann durch interne Bedienstete nicht erfolgen, da dies zu einer Überlastung des vorhandenen Personals führt.

**FD Bildung und Sport (40)**

Das derzeitige Gesamtstellenvolumen (12 Stellen inklusive Leitung) der Schwimmhalle ist zu garantieren, da es sonst zu Einschränkungen der gebotenen Sicherheit und Öffnungszeiten kommen würde.

**FD Jugend (49)**

Alternativen sind nicht vorhanden, da eine Kompensation innerhalb der Fachgruppe nicht gewährleistet werden kann.

**FD Soziales (50)**

Aufgrund der strengen gesetzlichen Regelungen und Querschnittsfunktionen dieser Fachgruppe besteht die Notwendigkeit einer qualifizierten Leitungsebene.

**FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)**

Die Landeshauptstadt Schwerin kann bauplanerische Pflichtaufgaben nicht im erforderlichen Umfang in angemessener Zeit erfüllen. Städtebaufördermittel können nicht abgerufen werden.

**FD Bauen und Denkmalpflege (61)**

Die Aufgabenerfüllung im Fachdienst kann ohne Besetzung der Fachdienstleiterstelle nicht mehr gelenkt, organisiert, kontrolliert werden. Strategische Ziele können nicht erreicht werden.

Die Verstöße gegen bauordnungsrechtliche Festlegungen bleiben ungeahndet und führen zu negativer Vorbildwirkung für weitere Bauvorhaben.

**FD Verkehrsmanagement (69)**

Aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist die Stelle 04159, um eine gewohnte Qualität aufrechtzuhalten, zwingend nachzubesetzen. Angesichts der Spezifikation des Aufgabenportfolios ist eine Kompensation auf anderen Stellen des Fachdienstes nicht möglich.

Die Kompensation der Aufgaben an der Stelle 04155 kann durch interne Bedienstete nicht erfolgen, da dies zu einer Überlastung des vorhandenen Personals führt.

**4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: ---**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

**Klima / Umwelt: ---**

**Gesundheit: ---**

## 5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
04135	SB Aufenthaltsrecht	56.300,00 € (2021)
07596	SB Aufenthaltsrecht	57.400,00 € (2022)
06447	SB Leitstelle	54.800,00 € (2021)
07921	SB Leitstelle	54.800,00 € (2021)
06492	FD Bäderbetriebe	46.000,00 € (2021)
06497	Kassierer/in	39.700,00 € (2021)
06530	SB Unterhaltsvorschuss	56.300,00 € (2021)
08106	SB Unterhaltsvorschuss	56.300,00 € (2021)
04087	Leitung Allg. Dienste	69.600,00 € (2022)
04552	Techn. SB Stadtentwicklung	76.500,00 € (2022)
05754	Techn. SB Stadtentwicklung	76.500,00 € (2022)
04176	Fachdienstleitung	81.800,00 € (2021)
154473	Techn. SB Baugenehmigung/-kontrolle	65.900,00 € (2022)
04159	Fachgruppenleitung Straßenbau	83.400,00 € (2022)
04155	Techn. Sachbearbeiter(in) (0,75 VzÄ)	52.200,00 € (2022)

\*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

Ja

Nein

a) es handelt sich um eine kommunale Pflichtaufgabe

Ja

Nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer) ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: .... ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1	Stellen 06474, 07921
Anlage 2	Stelle 06492
Anlage 3	Stelle 06497
Anlage 4	Stelle 06530
Anlage 5	Stelle 08106
Anlage 6	Stelle 04087
Anlage 7	Stelle 04176
Anlage 8	Stelle 154473
Anlage 9	Stelle 04159

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister